



TECHNIK DIE BEWEGT

Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell

GEMÄSS GVD NR. 231/01

TEIL III – **ETHIK- UND VERHALTENSKODEX**



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄMISSE	4
1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	6
1.1. ZIELE	6
1.2. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN	7
1.3. ADRESSATEN	8
1.4. ALLGEMEINE KONTROLLE UND REPORTING	9
1.5. KONTROLLAUFGABEN DES AUFSICHTSORGANS	9
2. HUMANRESSOURCEN UND PERSONALPOLITIK	10
2.1. HUMANRESSOURCEN	10
2.2. DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ	12
2.3. MISSBRAUCH VON ALKOHOL UND ANDEREN RAUSCH- UND SUCHTMITTELN, RAUCHVERBOT	13
2.4. PFLICHTEN DER ARBEITSKRÄFTE	13
3. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ	14
3.1. MANAGEMENTSYSTEM FÜR DIE SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ (SGA)	14
3.2. PFLICHTEN DER ADRESSATEN BETREFFEND GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	15
4. UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK	15
5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	16
5.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	16
5.1.1. WETTBEWERBSVERBOT	17
5.1.2. INTERESSENKONFLIKT	17
5.1.3. GESCHENKE UND ANDERE DIENLICHKEITEN	18
5.2. VERHÄLTNIS ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	18
5.3. VERHÄLTNIS ZU BERATERN	19
5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN	20
5.5. VERHÄLTNIS ZU KUNDEN	20
5.6. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN	20
5.7. BEZIEHUNGEN ZU KONKURRENTEN	21
5.8. BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN, FORSCHUNGSUNTERNEHMEN, BERUFSVERBÄNDEN UND ANDEREN ÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN	22
5.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT	23

6. VERHALTEN BEI DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG	23
6.1. BEZIEHUNGEN ZU GESELLSCHAFTERN	23
6.2. BEZIEHUNGEN ZUM AUFSICHTSRAT	23
6.3. KAPITAL- UND BETEILIGUNGSGESCHÄFTE	23
6.4. TRANSPARENZ DER BUCHFÜHRUNG	24
7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER WIRTSCHAFTSGÜTER	24
7.1. BETRIEBLICHE INFORMATIKSYSTEME, INTERNET, ELEKTRONISCHE POST, TELEFONIE	24
7.2. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT	26
8. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	26
8.1. BEHANDLUNG VON VERTRAULICHEN MITTEILUNGEN	26
8.2. DATENBANKEN UND PRIVACY	27
9. DISZIPLINARVERFAHREN UND STRAFMASSNAHMEN	27
10. MELDUNG VON VERSTÖSSEN ODER EINHOLUNG VON INFORMATIONEN	27

Code of Conduct

Um die Lesbarkeit des Dokuments zu erleichtern, sind im **MACO-Code of Conduct** die wichtigsten Punkte der einzelnen Kapitel auf farbigen Hintergründen wie diesem zusammengefasst.

Gleichberechtigung

Wir legen großen Wert auf Gleichberechtigung. Aufgrund der besseren Lesbarkeit des Textes verzichten wir auf geschlechter-spezifische Formulierungen und beziehen personenbezogene Begriffe in männlicher Form, wie z. B. „Mitarbeiter“, in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Wir verhalten uns politisch neutral

MACO ist neutral im Umgang mit politischen Parteien und befolgt die gesetzlichen Vorgaben

PRÄMISSE

MAICO GmbH (im Folgenden als „MAICO GmbH“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Alleingesellschafter, Rechtssitz in 39015 St. Leonhard in Passeier (Bozen, Italien), Holzländerstraße 15, eingetragen bei der Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer Bozen unter der REA-Nummer: BZ – 92978. Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Gruppe MACO und ist in den folgenden Bereichen tätig: Handel und Herstellung von Baustoffen, im Besonderen von Beschlägen und Technik für Fenster, Türen, Fenstertüren, Fensterläden und Rollläden sowie Handelsvertretung für die erwähnten Produkte.

Die Tätigkeit von MAICO ist in einem nationalen und internationalen besonders artikulierten institutionellen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext eingebettet, der sich fortwährend weiterentwickelt. Um dieser Komplexität erfolgreich zu begegnen, legt MAICO besonderes Gewicht auf die klare Definition der Werte, auf die sie sich bezieht und deren Anwendung ihr wichtig ist. Die Tätigkeit und die Unternehmenspolitik von MAICO sind seit jeher von Prinzipien ethischer und operativer Werte angeregt, die die Effizienz, die gute Führung und die langfristige Entwicklung der Unternehmertätigkeit vorantreiben. Dabei wird die soziale Verantwortung, die Verantwortung gegenüber den Stakeholdern und der Gemeinschaft berücksichtigt und die geltende Gesetzgebung eingehalten.

Als international agierendes Unternehmen werden die Grenzen unseres Handelns immer vielfältiger und weitreichender. Um im Umgang miteinander, mit Kunden, Partnern und Lieferanten stets souverän, professionell sowie rechtlich korrekt und partnerschaftlich zu handeln – kurzum fair – haben wir, die Eigentümerfamilie, die Geschäftsführung und der Betriebsrat, diesen Verhaltenskodex erarbeitet. Er dient Ihnen als Leitfaden für Ihre Geschäftstätigkeiten und ist Orientierungshilfe für ein einwandfreies Miteinander. Als Grundlage für unsere tägliche Arbeit ist der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter weltweit verbindlich. Denn Sie als MACO-Botschafter tragen unser Bild nach außen und prägen in Ihrer täglichen Arbeit unsere Unternehmenskultur. Zusammen übernehmen wir wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung. Lassen Sie uns durch gegenseitiges Vertrauen und klare Rahmenbedingungen unsere Leistungen bündeln und zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen.





Aus diesem Grund wurde der vorliegende Verhaltenskodex verfasst (in der Folge auch als „Kodex“ bezeichnet), der Teil eines komplexeren Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß GvD Nr. 231/01 i.d.g.F. ist und für den guten operativen Ablauf und die Zuverlässigkeit der Gesellschaft sowie zur Wahrung ihres Ansehens, ihres guten Namens und ihres Know-hows von grundlegender Bedeutung ist.

Der Kodex entspricht einer Zusammenfassung von Werten und Leitlinien, die von all jenen einzuhalten sind, die mit MAICO in Kontakt treten oder, allgemein ausgedrückt, rechtmäßige Inhaber von Interessen gegenüber MAICO sind.

Die ethischen Prinzipien und Werte, die die Tätigkeit von MAICO anregen, bauen auf folgenden, von der gesamten MACO-Gruppe geteilten Säulen auf:

- › VERTRAUEN
- › EHRlichkeit
- › RÜcksicht
- › ZUVERLÄssigkeit
- › PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG
- › OFFENE EINSTELLUNG
- › ORIENTIERUNG AM NUTZEN
- › SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ
- › UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT



Wir leben Werte und übernehmen Verantwortung



Wir handeln würde- und respektvoll



Wir sichern die Integrität im Geschäftsverkehr



Wir achten auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit



Wir kommunizieren offen und sorgsam

Warum unser Verhaltenskodex?

MACO produziert innovative Beschläge als System- und Sicherheitslösung für Fenster, Türen sowie raumhohe Schiebeelemente. 15 eigene Niederlassungen und der Export in 40 Länder machen MACO zum Global Player, dessen höchste Güter integres Handeln und transparente Geschäftsprozesse sind.

Dieser Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitern weltweit als Regelwerk für ethisches, moralisch einwandfreies sowie rechtlich korrektes und nachhaltiges Handeln. Darin sind unsere MACO-Grundsätze und Prinzipien für verantwortungs- und vertrauensvolle Geschäftsprozesse verankert, die die Qualität unserer Produkte, Services und Leistungen sichern.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages den Verhaltenskodex anzuerkennen und im Sinne der MACO-Werte zu handeln. Das schafft die Grundlage für ein wertebasiertes Unternehmen und zeichnet unseren ehrlichen, offenen und professionellen Umgang mit Geschäftspartnern aus. Verstöße und Zuwiderhandlungen können arbeitsrechtliche oder sogar zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1.1. ZIELE

Der Verhaltenskodex soll gewährleisten, dass die Tätigkeit von MAICO ethisch und langfristig unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und den folgenden von der MACO-Gruppe festgesetzten und geteilten grundlegenden Prinzipien betrieben wird. Insbesondere verpflichtet sich die Gesellschaft:

- › die anwendbaren Gesetze und Richtlinien aller Staaten einzuhalten, in denen die Gesellschaft tätig ist, und dabei die Geschäftstätigkeit mit Integrität und auf eine Art und Weise zu führen, dass der gute Ruf der Gesellschaft gestärkt wird;
- › den höchstmöglichen Wert für die Gesellschafter zu erwirtschaften und zugleich ihre Investition zu schützen, indem eine erstklassige Leistung in Kombination mit einer betrieblichen Governance und Risikoverwaltung auf höchstem Niveau gewährleistet und das Streben nach dauerhafter Innovation, Verbesserung und Wachstum angetrieben wird;
- › den Kunden die besten Produkte und Dienstleistungen unter Gewährleistung hoher Qualität, Pünktlichkeit und angemessener Preise anzubieten und (unter Berücksichtigung des lautereren Wettbewerbs) immer neue Geschäfte abzuschließen;
- › die Arbeitskräfte fair und mit Respekt zu behandeln, ihre Fähigkeiten und Unterschiede anzuerkennen, die fortwährende Weiterbildung und die Bereitstellung von Informationen und erforderlichen Mitteln zu gewährleisten und sie für ihre Leistungen zu belohnen, damit ihre Motivation und ihre Zugehörigkeit zu MAICO und zur MACO-Gruppe gestärkt werden;
- › den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung der Sicherheitsstandards zur Vermeidung und Vorbeugung von Körperverletzungen und Erkrankungen der einzelnen Arbeitskräfte, Mitarbeiter und all jener Personen zu gewährleisten, die mit MAICO in Kontakt treten;
- › die Lieferanten und Subunternehmen ehrlich und gerecht zu behandeln;
- › sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen, sowohl mittels eines achtungsvollen und umweltfreundlichen Umgangs mit den Naturressourcen im Einklang mit den Betriebstätigkeiten als auch mittels der Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Engagements im Dienste der Gemeinschaft;
- › positiv zum Wohlergehen und zur Entwicklung der Gemeinschaft in den Bereichen beizutragen, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Alle in MAICO tätigen Personen sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche unterschieds- und ausnahmslos zur Beachtung und Überwachung der Einhaltung dieser Prinzipien verpflichtet. Sämtliche von den Adressaten (wie in nachfolgendem Abschnitt 1.3. näher bezeichnet) in Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit vorgenommenen Handlungen, Geschäfte und Verhandlungen und allgemeinen Verhaltensweisen müssen unter Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen und der internen Verfahren erfolgen. Der Verhaltenskodex soll außerdem gewährleisten, dass die Adressaten ihre Tätigkeit auf die Erreichung der Hauptziele der Gesellschaft ausrichten und ihre Arbeiten und Aufgaben korrekt abwickeln, sodass keine unerlaubten Handlungen begangen werden und der Begehung von unerlaubten Handlungen im Sinne des GvD Nr. 231/01 vorgebeugt wird. Die Verfolgung der angegebenen ethischen Ziele wird durch die direkte Schulung gewährleistet, um alle Adressaten über das Bestehen und die Inhalte des vorliegenden Verhaltenskodex in Kenntnis zu setzen. Der Dialog und die Mitarbeit sind unentbehrlich, um mit den Adressaten die im vorliegenden Kodex angeführten Werte zu teilen.

1.2. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

Das gesamte Personal von MAICO ist verpflichtet, die von den deontologischen Unternehmensregeln und den Regeln der MACO-Gruppe festgelegten grundlegenden Prinzipien zu beachten, damit die Erreichung der vorgegebenen Ziele gewährleistet wird:

- › Sämtliche Tätigkeiten werden unter Berücksichtigung der menschlichen Würde und der Menschenrechte abgewickelt, wie es von den im italienischen Staat geltenden Gesetzen und Rechtsnormen vorgesehen ist.
- › Die Gesellschaft beachtet die allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO und die grundlegenden Übereinkommen der ILO (International Labour Organisation) und erlaubt keine Kinderarbeit in ihren Betriebsstätten und in jenen ihrer Lieferanten und Subunternehmer.
- › Die Gesellschaft duldet keine Form der Bestechung und Erpressung unter Missbrauch der Amtsgewalt sowie keine andere Form von Erpressung oder ähnlichen an Dritte getätigte oder von Dritten erhaltene Bezahlungen.
- › Das Unternehmensvermögen wird auch durch den sicheren Umgang und den Schutz von vertraulichen Informationen geschützt.
- › Alle Arbeitskräfte müssen angemessen informiert werden, damit Interessenskonflikte vermieden oder keine Geschäfte abgeschlossen werden, die einen Interessenkonflikt, sowohl in den beruflichen Beziehungen als auch in den persönlichen Tätigkeiten, hervorrufen.
- › Alle Geschäftseinheiten und die Arbeitskräfte von MAICO handeln unter Beachtung des vorliegenden Verhaltenskodex und den Verhaltensregeln im Unternehmen sowie gegenüber Dritten und in Geschäftsbeziehungen (siehe Abs. 5).
- › Alle Handelsgeschäfte werden vollständig und sorgfältig unter Berücksichtigung der „Best Practice“ im Sinne von Genauigkeit und Klarheit der internen und externen Berichte registriert. Zu diesem Zweck sind alle Arbeitskräfte verpflichtet, die internen Verfahren von MAICO bezüglich Kontrolle und Reporting auf jeder Ebene zu beachten.
- › Die Verwaltung der Humanressourcen erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze des vorliegenden Kodex und der geltenden Gesetzgebung des italienischen Staates. Insbesondere duldet und toleriert die Gesellschaft keine Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Neigung, Behinderung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft gegenüber und unter den Arbeitskräften.
- › Alle Arbeitskräfte erhalten eine spezifische und angemessene Schulung zur Abwicklung ihrer Funktion oder Aufgabe; insbesondere auch eine angemessene Schulung zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie der Verhütung von Arbeitsunfällen.
- › Alle Arbeitsplätze sind unter Beachtung der geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen über die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingerichtet; sie entsprechen den bestmöglichen Standards, gewährleisten Sicherheit und eignen sich zur Unfallvorsorge und zur Reduzierung der Risikoexposition bzgl. Sicherheit und Gesundheit der Personen.

- › Die Gesellschaft führt ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen über den Wettbewerb sowie über den Schutz des geistigen Eigentums, des Urheberrechts, der Marken und der Patente aus.
- › Die Gesellschaft verpflichtet sich, ein Umweltmanagementsystem einzuführen, das die Verhütung von Umweltverschmutzung und die Erreichung der Ziele auf dem Gebiet Umweltschutz durch ständige Verbesserung der betrieblichen Umweltauswirkungen gewährleistet, unter sorgfältiger Einhaltung der von den geltenden Gesetzesvorschriften vorgesehenen Pflichten.
- › Die Gesellschaft und ihre Arbeitskräfte sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die Informationen und Daten, von denen sie während der Ausführung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben, verpflichtet.
- › Die Gesellschaft verlangt auch von ihren Lieferanten, dass sie die Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex einhalten, insbesondere keine Kinderarbeit in Anspruch nehmen, keine Diskriminierung jeglicher Art in ihren Produktionseinheiten dulden, und neben den Umweltschutzvorschriften auch die Normen und Gesetze betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beachten und teilen.

1.3. ADRESSATEN

Der Kodex ist von allen Geschäftsführern, Rechnungsprüfern, dem Management, den Arbeitskräften und Mitarbeitern (z. B. Berater, Auftragnehmer, Partner), in der Folge „Adressaten“ genannt, einzuhalten. Jeder Adressat ist verpflichtet, die Inhalte dieses Kodex zu kennen, aktiv zu dessen Umsetzung und Förderung beizutragen sowie eventuelle diesbezügliche Mängel und/oder Verstöße zu melden. MAICO verpflichtet sich ihrerseits, die Kenntnis des Kodex seitens der Adressaten durch geeignete Informations- und Schulungsverfahren zu fördern. Der Kodex wird all jenen zur Kenntnis gebracht, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält: Lieferanten, Kunden, Subunternehmer, Auftragnehmer und im Allgemeinen all jene, die mit der Gesellschaft Beziehungen unterhalten. MAICO verurteilt jedes Verhalten, das in Widerspruch mit den Werten, den Prinzipien und den Bestimmungen dieses Kodex steht, auch wenn dieses Verhalten in der Überzeugung erfolgt, zum Vorteil oder im Interesse der Gesellschaft oder anderer Gesellschaften der MACO-Gruppe zu handeln. Die Beachtung der Bestimmungen des Kodex gilt als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Adressaten, insbesondere der Arbeitskräfte und des Managements, auch im Sinne und mit Auswirkung von Art. 2104 und 2105 ZGB¹. Die im Kodex enthaltenen Prinzipien und Inhalte verdeutlichen an Beispielen die Sorgfalts-, Loyalitäts- und Unvoreingenommenheitspflichten, die eine korrekte Erfüllung der Arbeitstätigkeit sowie die Verhaltensweise auszeichnen, die die Adressaten gegenüber der Gesellschaft zu beachten haben. Die Verletzung der Bestimmungen des Kodex kann eine Nichterfüllung der Pflichten des Mitarbeiter- bzw. Arbeitsverhältnisses oder ein Disziplinarvergehen mit allen gesetzlich vorgesehenen Folgen darstellen und ebenfalls eine Schadenersatzpflicht zur Folge haben. Zum Zweck der vollumfänglichen Beachtung des Kodex kann sich jeder Adressat auf die unter Paragraph 10 vorgesehene Art und Weise an das Aufsichtsorgan wenden, das von der Gesellschaft im Sinne des GvD Nr. 231/01 eingesetzt wurde.

¹ **Art. 2104 ZGB – Sorgfalt des Arbeitnehmers** – „Der Arbeitnehmer hat die nach der Art der geschuldeten Leistung im Interesse des Unternehmens und im höheren Interesse der inländischen Produktion erforderliche Sorgfalt aufzuwenden. Außerdem hat er die Anordnungen zu befolgen, die vom Unternehmer und von dessen Mitarbeitern, von denen er der Rangordnung nach abhängt, für die Ausführung und die Regelung der Arbeit erteilt werden“.

Art. 2105 ital. ZGB – Treuepflicht – „Der Arbeitnehmer darf nicht für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter im Wettbewerb mit dem Unternehmen Geschäfte machen noch Nachrichten über die Organisation und die Produktionsverfahren des Unternehmens verbreiten oder davon derart Gebrauch machen, dass dem Unternehmen Schaden erwachsen werden kann“.

Für wen gilt er?

Der Verhaltenskodex gilt für alle MACO-Mitarbeiter, Handelsvertreter, freie Mitarbeiter sowie Überlassungskräfte und hilft uns, Partner und Lieferanten gemäß Verhaltenskodex und Unternehmensleitlinien auszuwählen.



1.4. ALLGEMEINE KONTROLLE UND REPORTING

Die Adressaten des vorliegenden Verhaltenskodex haben die Pflicht, den Kodex ihrerseits einzuhalten, müssen aber auch sicherstellen, dass er von allen anderen Adressaten auf jeder Ebene beachtet wird. Zu diesem Zwecke hat MAICO ein Reporting- und Kontrollverfahren über die Einhaltung des Verhaltenskodex eingeführt, dank dem jede Arbeitskraft in gutem Glauben etwaige Übertretungen von jedem – auch Personen, die ihr übergeordnet sind – melden kann. Alle Adressaten sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat mit Funktion des Aufsichtsorgans jede Handlung oder Unterlassung zu melden, die von anderen Adressaten begangen worden ist und in folgende Kategorien fällt:

- › Straftat;
- › Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten;
- › Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- › Umweltschäden;
- › Ungenaue Berichterstattung oder Verletzung der internen Finanzkontrollverfahren;
- › Jegliche bedeutende Verletzung der vom vorliegenden Verhaltenskodex vorgesehenen Regeln;
- › Jede Verletzung oder vermutete Verletzung des Organisationsmodells;
- › Verschleierung oder Unterdrückung von Informationen bezüglich Meldungen.

Adressaten, die eine Verletzung (oder vermutete Verletzung) des Verhaltenskodex melden möchten, können dies auf schriftlichem oder mündlichem Weg bei den zuständigen Personen tun, die die Meldung ihrerseits an das von MAICO im Sinne des GvD Nr. 231/01 eingerichtete Aufsichtsorgan weiterleiten werden. Die Adressaten können etwaige Meldungen gemäß dem unter Paragraph 10 des vorliegenden Verhaltenskodex vorgesehenen „Mitarbeiter-meldungsverfahren“ auch direkt beim Aufsichtsorgan einreichen.

1.5. KONTROLLAUFGABEN DES AUFSICHTSORGANS

Neben der Kontrolle über die Einhaltung des Verhaltenskodex, zu der jede Arbeitskraft verpflichtet ist, hat MAICO im Sinne von Art. 6 Abs. 4-bis GvD Nr. 231/2991 dem Aufsichtsrat die Funktion als Aufsichtsorgan übertragen, dem die Kontrolle, genaue Einhaltung, Anwendung und Aktualisierung des Organisationsmodells und Verhaltenskodex in ihrer Gesamtheit obliegt. Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsorgans, bezogen auf das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell, sind im allgemeinen Teil des Organisationsmodells aufgelistet. Im Rahmen der Kontrolle und Aktualisierung des Verhaltenskodex hat das Aufsichtsorgan folgende Aufgaben und Befugnisse:

- › Organisation von Informationsveranstaltungen und Schulungstätigkeiten über den Inhalt und die Prinzipien des Verhaltenskodex, damit seine Verbreitung und Kenntnis seitens aller Adressaten gewährleistet ist;
- › Überwachung der Anwendung des Verhaltenskodex seitens aller Arbeitskräfte mittels eines fortwährenden internen Reportings für alle Betriebsebenen und Verantwortlichen der Unternehmensführung;
- › Entgegennahme von Meldungen der Arbeitskräfte hinsichtlich Übertretungen des Verhaltenskodex, wobei die gebührende Vertraulichkeit gewährleistet wird, vorbehaltlich der Wahrung der gesetzlichen Pflichten und des Schutzes der Interessen der Gesellschaft oder der Personen, die irrtümlicherweise oder in böser Absicht gemeldet werden, sowie dem Schutz der meldenden Arbeitskräfte gegen jegliche Art der Vergeltung, Diskriminierung oder Benachteiligung;
- › Durchführung interner Prüfungen – auch in Eigeninitiative –, Ermittlungen und Kontrollen über die Verletzungen des Verhaltenskodex, die von Arbeitskräften gemeldet wurden oder die mittels periodischer Berichterstattungen oder anderen Informationserhebungen, auch von der Gerichtsbehörde, in Erfahrung gebracht wurden;
- › Information der Verantwortlichen der verschiedenen Abteilungen über ein abweichendes Verhalten des unterstellten Personals, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können;
- › Einreichen von Vorschlägen über die regelmäßige Überarbeitung des Verhaltenskodex bei der Geschäftsführung von MAICO, damit die Inhalte den verschiedenen betrieblichen Gegebenheiten und/oder den neuen organisatorischen Erfordernissen angepasst werden;
- › Prüfung der Bestimmungen des Verhaltenskodex, damit bei Änderung der gesetzlichen Bezugsvorschriften notwendige Anpassungen vorgeschlagen werden können;
- › Förderung der Anwendung von geeigneten Verfahren, um Verletzungen des Verhaltenskodex zu vermeiden.

2. HUMANRESSOURCEN UND PERSONALPOLITIK

2.1. HUMANRESSOURCEN

Die Humanressourcen sind für das Bestehen der Gesellschaft ein wesentliches Element. Der Einsatz, die Korrektheit und die Vertrauenswürdigkeit der Geschäftsführer, des Managements, der Arbeitskräfte und der Mitarbeiter sind für MAICO ausschlaggebende Werte und Voraussetzung zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Gesellschaft bietet allen dieselben Beschäftigungschancen und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten, indem alle gleich und nach Verdienstkriterien behandelt werden, ohne jegliche Form der Diskriminierung. MAICO verpflichtet sich, die Fähigkeiten und Kompetenzen des Managements und der Arbeitskräfte zu fördern, damit im Rahmen der Arbeitserbringung die Energie und die Kreativität des Einzelnen für die Realisierung des eigenen Potenzials voll entfaltet werden.

Die Gesellschaft:

- › wendet für eine jede Entscheidung hinsichtlich eines Mitglieds des Managements, jeder Arbeitskraft und jedem Mitarbeiter ausschließlich Verdienst-, Kompetenz- und jedenfalls strikt berufsbezogene Kriterien an;
- › geht bei der Auswahl, Einstellung, Ausbildung, Vergütung und Führung des Managements, der Arbeitskräfte und der Mitarbeiter ohne Diskriminierung vor;
- › schafft ein Arbeitsumfeld, in dem die persönlichen Eigenschaften keinen Anlass zu Diskriminierungen geben können.

MAICO schützt die psychische und physische Integrität der Arbeitskräfte, die Achtung ihrer Persönlichkeit und verhindert, dass diese unrechtmäßigen Beeinflussungen oder ungerechtfertigtem Unbehagen ausgesetzt sind. Die Gesellschaft erwartet, dass das Management, die Arbeitskräfte und die Mitarbeiter untereinander kooperieren, um innerhalb des Unternehmens ein Umfeld zu schaffen, das die Achtung der Würde, der Ehre und des Ansehens eines jeden Einzelnen gewährleistet und in dem sich alle dafür einsetzen, ein beleidigendes oder diffamierendes Verhalten zu verhindern.



Wir leben Werte und übernehmen Verantwortung

Basis der Unternehmenskultur ist ein offener, ehrlicher und wertschätzender Umgang miteinander. Die MACO-Gruppe verpflichtet sich daher zur Einhaltung der Gesetze, interner Richtlinien sowie sonstiger anwendbarer Rechtsvorschriften: Sie sind Grundlage unserer täglichen Arbeit. Für die MACO-Führungskräfte wurden auf dieser Basis bereits Führungsgrundsätze erarbeitet.

Wir sind partnerschaftlich, resultatsorientiert und nachhaltig

Jeder Mitarbeiter soll sich mit dem Unternehmen identifizieren und stolz auf seinen Beitrag für das Unternehmen sein. Dabei steht der Kunde im Zentrum unseres Handelns, für den und mit dem wir ganzheitliche Systemlösungen entwickeln und Markttrends setzen. Das gelingt durch die Werte, die unser Leitbild bestimmen, das sind:

- › Partnerschaftlichkeit: Wir sind verlässlich, handeln wertschätzend, haben gemeinsame Ziele.
- › Resultatsorientierung: Wir sehen das Ganze, erreichen unser Ziel, leben Innovation.
- › Nachhaltigkeit: Wir tragen Verantwortung, agieren wirtschaftlich und ressourcenschonend.



Wir halten uns an Gesetze und Regeln

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, bei allen seinen Geschäftstätigkeiten den lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen sowie sonstigen anwendbaren Rechtsvorschriften, Normen und Standards sowie internen Richtlinien entsprechend zu handeln. Mitarbeiter haben sich selbständig in ihrem Zuständigkeitsbereich im Sinne der aktuellen Stellenbeschreibung über die aktuell geltenden Gesetze bzw. sonstigen Rechtsvorschriften und internen Regelungen zu informieren oder um Schulungen und Weiterbildung anzufragen. Jeder erklärt sich bereit, seine Informationspflicht dementsprechend auszuüben sowie gewonnene Informationen über neue Gesetze und interne Regelungen in seinem Verantwortungsbereich weiterzugeben und in seine tägliche Arbeit mit aufzunehmen.

Wir übernehmen Verantwortung

Jeder einzelne Mitarbeiter verantwortet die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex. Die Führungskräfte übernehmen dabei die Vorbildfunktion. Die Einhaltung des Verhaltenskodex soll die Mitarbeiter möglichst umfassend vor schadensersatzpflichtigen oder strafbaren Handlungen schützen und das Haftungsrisiko für das Unternehmen minimieren oder sogar ausschließen. Der Verhaltenskodex ist einzusehen unter <http://www.maco.eu/coc>

Wir sind umsichtig und melden Verstöße

Wir leben ein proaktives Konfliktmanagement. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex muss daher ohne unnötigen Verzug gemeldet werden.

Jeder Verstoß kann persönlich bei den Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Das sind der direkte Vorgesetzte, die Rechtsabteilung sowie die jeweils lokale Geschäftsführung, in letzter Instanz die Geschäftsführung der MACO-Gruppe. Sie stehen im Falle von Fragen und Unklarheiten mit Rat zur Seite.

Wir sichern eine sorgfältige Untersuchung der gemeldeten Verstöße zu und behandeln diese vertraulich. Mitarbeitern, die Verstöße melden, wird zugesichert, dass dies keine negativen Folgen für sie nach sich zieht. Gleichzeitig werden disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter ergriffen, die vorsätzlich falsche Anschuldigungen vorbringen.

2.2. DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Jedes Mitglied des Managements, jede Arbeitskraft und jeder Mitarbeiter hat das Recht, in einem Umfeld zu arbeiten das frei von sämtlichen Diskriminierungen ist bezüglich Rasse, sozialer Schicht, Alter, Nationalität, Behinderung, Sprache, Religion, Geschlecht, ethnischer, gewerkschaftlicher, politischer oder sonstiger Zugehörigkeit.

MAICO fordert, dass in den internen und externen Arbeitsbeziehungen absolute Korrektheit herrscht, bei denen Belästigungen kein Raum gewährt wird, worunter Folgendes zu verstehen ist:

- › Schaffung eines einschüchternden, feindlichen oder isolierenden Arbeitsklimas gegenüber einzelnen Personen oder Gruppen;
- › Behinderung individueller Entwicklungs- oder Karriereöglichkeiten lediglich aus Gründen persönlicher Konkurrenz oder anderer diskriminierender Gründe.

MAICO toleriert keine sexuellen Belästigungen, worunter Folgendes zu verstehen ist:

- › Inaussichtstellen von bevorteilten Tätigkeiten und Verhalten gegen sexuelle Gefälligkeiten;
- › Vorschlag privater zwischenmenschlicher Beziehungen trotz ausdrücklicher oder klar ersichtlicher Abneigung, die im Zusammenhang mit der jeweils spezifischen Situation offensichtliche Auswirkungen auf die Arbeitstätigkeit haben und dazu führen, dass die betroffene Person in ihrer Gemütsruhe gestört wird;
- › Sämtliche unerwünschte Handlungen oder auch mündlich vorgebrachte Verhaltensweisen sexueller Art, die die Würde und Freiheit der betroffenen Person beeinträchtigen oder den Wunsch nach Vergeltung provozieren bzw. ein einschüchterndes Klima schaffen.



Wir handeln würde- und respektvoll

Die Würde des Menschen ist unantastbar und oberste Maßgabe in der MACO-Unternehmenskultur. Wir befolgen die Grundwerte der UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte, das gilt insbesondere für das Verbot von Menschenhandel, Kinder- oder Zwangsarbeit.

Wir achten Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir halten uns an die in den jeweiligen Ländern unserer Produktionsstätten, Niederlassungen oder Repräsentanzen gültigen Arbeitnehmerrechte. Gegenseitiger Respekt, würdevoller Umgang und ehrliche Kommunikation gelten für jeden Menschen, mit dem MACO in Verbindung tritt, nicht nur für Mitarbeiter. Dabei achten wir darauf, den Menschen in seinen individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften und Traditionen zu unterstützen und ein reibungsloses, kulturell übergreifendes Miteinander zu gewährleisten.

MACO duldet keinerlei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Strafbare Handlungen wie z. B. sexuelle Belästigung oder NS-Wiederbetätigung, Mobbing sowie die Verbreitung von anzüglichen oder strafrechtlich relevantem Bildmaterial, aber auch unüberlegte Äußerungen und Gesten jeglicher Art haben in der MACO-Gruppe keinen Platz und werden sanktioniert.



2.3. MISSBRAUCH VON ALKOHOL UND ANDEREN RAUSCH- UND SUCHTMITTELN, RAUCHVERBOT

MAICO unterstützt und fördert ein Klima gegenseitiger Achtung am Arbeitsplatz, und setzt demzufolge ein besonderes Augenmerk auf die Achtung der Person. Es besteht daher eine schuldhaftige Verantwortung, während der Arbeitserbringung bzw. am Arbeitsplatz Alkohol oder andere Rausch- und Suchtmittel zu konsumieren oder unter deren Einfluss die Arbeitsleistung zu erbringen.

Es ist insbesondere untersagt:

- › Drogen oder gleichwertige Substanzen während der Arbeit oder am Arbeitsplatz, aus welchem Grund auch immer, zu erhalten, zu konsumieren, anzubieten oder zu verkaufen;
- › am Arbeitsplatz zu rauchen; MAICO fördert Initiativen zur Einrichtung spezieller Raucherbereiche, die Nichtraucher vor passivem Rauch schützen.

2.4. PFLICHTEN DER ARBEITSKRÄFTE

Jedes Mitglied des Managements, jede Arbeitskraft und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Anweisungen des entsprechenden Vorgesetzten sowie die Verhaltensregeln einzuhalten, damit die Prinzipien nach denen sich die Beschäftigungspolitik der Gesellschaft richtet, Anwendung finden.

Alle Adressaten des Modells haben folgende Pflichten:

- › Ausübung der Tätigkeit mit dem Ziel, die Hauptinteressen von MAICO zu verfolgen.
- › Vertretung der Gesellschaft unter Vermittlung eines positiven Images von MAICO bei den Geschäftsbeziehungen mit Kunden.
- › Ordentliche und sorgfältige Ausführung der anvertrauten Aufgaben und Beibehaltung eines aufgeräumten und sauberen Arbeitsplatzes.
- › Unterlassung der Nutzung des Telefons für Privatgespräche am Arbeitsplatz, insbesondere für Privatgespräche außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets.
- › Nutzung von Betriebsfahrzeugen mit höchster Sorgfalt. Jegliche Schäden und notwendigen Reparaturen sind der Direktion umgehend zu melden.
- › Pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz und Einhaltung der Arbeitszeiten. Kleine Unterbrechungen und Pausen sind erlaubt, sofern sie zeit- und artgemäß vernünftig sind und der Betriebsordnung entsprechen.
- › Einhalten der Verhaltensregeln zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Sicherheit des computergestützten Datenaustauschs unter Berücksichtigung, dass alle Informatikinstrumente (Desktops, Laptops, Tablets und Smartphones), die über eine Internetverbindung und elektronische Post verfügen, Arbeitsmittel sind, die für eine bessere Erfüllung der anvertrauten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.
- › Es ist untersagt, Informationen an Medien, Forschungsinstitute, Fachverbände und andere vergleichbare Stellen und deren Vertreter weiterzugeben oder sich dazu zu verpflichten, ohne eine vorherige Bewilligung durch die ausschließlich hierfür beauftragten Stellen eingeholt zu haben.

Für alles, was hier nicht ausdrücklich angegeben ist, gelten die Verhaltensregeln von MACO/MAICO.

3. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte und all jener, die an den Tätigkeiten von MAICO beteiligt sind, haben absolute Priorität für die Gesellschaft. MAICO verpflichtet sich, ein sicheres Arbeitsumfeld bereitzustellen, das Unfällen vorbeugt und Gefährdungen für die Gesundheit minimiert, um Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu vermeiden, mit besonderem Bezug auf spezifische Risiken, die die Arbeiten in den Werken und auf den Baustellen, auf denen MAICO tätig ist, betreffen. Zu diesem Zweck inspiriert sich MAICO im Rahmen der Unternehmenspolitik an der Verfolgung des Ziels „Null Unfälle“, auch indem regelmäßige und systematische Bewertungsstrategien zum Einsatz kommen:

- › über die Risiken am Arbeitsplatz;
- › über den Schutz der Gesundheit in den Arbeitsbereichen;
- › über die Unfallverhütung.

3.1. MANAGEMENTSYSTEM FÜR DIE SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ (SGA)

Mittels eines Managementsystems für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SGA) verpflichtet sich MAICO eine Sicherheitskultur in Form der Prävention zu verbreiten und zu verankern, indem das Bewusstsein über Risiken gestärkt und das verantwortungsbewusste Verhalten aller Adressaten, jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten, gefördert wird.

- › Die Adressaten erhalten diesbezüglich ausreichende Informationen und Schulungen zur Gewährleistung der vollumfänglichen und genauen Beachtung der Vorschriften und internen Verfahren.
- › Die Adressaten werden um Folgendes ersucht:
 - › Vollumfängliche und genaue Beachtung der Vorschriften und internen Verfahren;
 - › Unverzögliche Mitteilung eventueller Mängel oder der Nichteinhaltung der anwendbaren Vorschriften.

Ziel von MAICO ist der Schutz der Humanressourcen, wobei die Gesellschaft fortwährend die gemeinsame Verfolgung des oben genannten Ziels sucht, sowohl intern als auch extern mit Lieferanten, Zulieferern, Handelspartnern und Unternehmen, damit die SGA nachhaltig verbessert werden kann. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit externen Beratern zu Folgendem:

- › Konstante Analyse der Risiken und kritischen Punkte im Rahmen der Prozesse und zu schützenden Ressourcen;
- › Einführung der besten Technologien;
- › Kontrolle und Aktualisierung der Arbeitsmethoden;
- › Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen.



Wir investieren in Gesundheit und Arbeitssicherheit

MAICO will seine Mitarbeiter langfristig für das Unternehmen begeistern und am besten ein ganzes Arbeitsleben lang begleiten. Daher investieren wir in Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit – in Schulungen und Gesundheitsvorsorge durch den Arbeitsmediziner.

MAICO richtet vielfältige Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen ein. Die Mitarbeiter verpflichten sich diese zu beachten und ihren Arbeitsplatz darüber hinaus frei von Gesundheitsrisiken zu halten: Sie müssen sich über die Regelungen in ihrem Bereich informieren und Anweisungen strikt befolgen bzw. sich aktiv an der Verbesserung von Arbeitsabläufen beteiligen.

3.2. PFLICHTEN DER ADRESSATEN BETREFFEND GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Alle Adressaten sind Kraft ihrer Funktion und Zusammenarbeit mit MAICO im Rahmen der SGA zu Folgendem verpflichtet:

- › Verantwortung für die eigene Gesundheit und Sicherheit sowie für jene der anderen des Teams;
- › Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, den Führungskräften und den zuständigen Stellen, damit die Normen, Gesetze, Verfahren und betriebsinternen Anweisungen über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden;
- › Einhaltung der Bestimmungen und Anweisungen von MAICO zum Zweck des kollektiven und individuellen Schutzes;
- › Korrekte und angemessene Nutzung der Anlagen, Transportmittel, sonstigen Arbeitswerkzeuge sowie Sicherheitseinrichtungen;
- › Meldung von Mängeln an Arbeitsmitteln, Einrichtungen, Anlagen sowie etwaiger Gefahrensituationen, von welchen sie Kenntnis erlangen, wobei die Mängel oder Gefahren im Dringlichkeitsfall im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Möglichkeiten direkt zu beheben oder einzudämmen sind;
- › Kein Entfernen oder Ändern von Sicherheits-, Signalisierungs- oder Steuervorrichtungen ohne vorherige Bewilligung;
- › Keine Durchführung von Arbeiten oder Maßnahmen in Eigeninitiative außerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, die die eigene Sicherheit oder jene Dritter gefährden können;
- › Teilnahme an den vom Arbeitgeber organisierten Schulungs- und Weiterbildungskursen;
- › Durchführung der von den geltenden Gesetzesbestimmungen vorgesehenen, medizinischen Untersuchungen und sanitären Kontrollen.

Alle Adressaten sind für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit sowie jene der an den jeweiligen Arbeitsplätzen von MAICO anwesenden Personen verantwortlich, auf die sich ihre Handlungen oder Unterlassungen auswirken können. Die Überprüfung der Einhaltung und der Ordnungsmäßigkeit der Verfahren betreffend die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird zudem anvertraut: einem regelmäßigen externen Audit; einer internen Kontrolle durch den Leiter des Arbeitsschutzdienstes (LDAS); einer internen Kontrolle durch das Aufsichtsorgan.

4. UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Die Achtung der Umwelt ist von grundlegender Bedeutung für MAICO, und ein primäres Ziel der Gesellschaft, um die negativen Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die Umwelt einzuschränken und um eine bessere Einbindung von MAICO in die Öffentlichkeit zu erwirken. Um das Ziel Umweltschutz und Energieeinsparung zu erreichen, wird die Tätigkeit von MAICO von folgenden ethischen Grundsätzen angeregt:

- › Die Gesellschaft kontrolliert und vermeidet die Wasserverschmutzung, die Schadstoffemission, die Erzeugung von Schadstoffabfall sowie alle anderen für die Umwelt schädlichen Handlungen;
- › Die Gesellschaft kontrolliert den Ablauf der Abfallentsorgung, indem sie für die Lagerung, die Einlagerung, den Transport und die Abfallentsorgung Verfahren anwendet, die den Bestimmungen und der nationalen Gesetzgebung in puncto Umweltschutz nachkommt und die Vermeidung und Vorbeugung der Umweltverschmutzung gewährleistet;
- › Die Gesellschaft sorgt insbesondere für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und beansprucht dabei ausschließlich Dienstleister, die zur Entsorgung der spezifischen anvertrauten Abfälle, gemäß der geltenden italienischen Gesetzgebung laut GvD Nr. 152/2006 und den dort verwiesenen Bestimmungen, ermächtigt sind;
- › Die Gesellschaft identifiziert und bewertet die mit der eigenen Tätigkeit verbundenen Risiken auch in Bezug auf das Umweltrisiko;
- › Die Gesellschaft gewährleistet im Rahmen der Umweltbelange die Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten oder mit den zuständigen Behörden und der lokalen Gemeinschaft.



Wir achten auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Als Unternehmen mit über 70-jähriger Geschichte verpflichtet sich MACO zu Umweltschutz und nachhaltigem Wirtschaften: zu verantwortungsbewusstem Umgang mit allen Ressourcen im Sinne seiner Mitarbeiter, Kunden, Partner, zukünftigen Generationen und Produkten. Nachhaltigkeit ist in der Unternehmenskultur verankert und geht über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

Wir arbeiten umwelt- und ressourcenschonend

Als Beschlaghersteller ist es unser Ziel, die Wahrnehmung für nachhaltiges Bauen zu schärfen und mit unseren Produkten Maßstäbe für Energieeffizienz und Klimaschutz zu setzen. Im Rahmen unseres Health-Safety-Environmental- und Quality-Managements (HSEQ) wird der schonende Umgang mit Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette stets kontrolliert und optimiert: Von den Lieferanten, der Produktentwicklung und der Produktion bis zur Auslieferung werden alle Maßnahmen gesetzt, um Beeinträchtigung der Umwelt möglichst zu vermeiden.

5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

5.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Adressaten des vorliegenden Verhaltenskodex unterhalten Beziehungen innerhalb der Gesellschaft sowie Geschäftsbeziehungen und andere Beziehungen zu verschiedenen Rechtssubjekten: Berater, Kunden, Lieferanten, Partner, Subunternehmen, Öffentliche Verwaltung und andere Rechtssubjekte, die ihre Tätigkeit im selben Sektor wie MAICO ausüben. MAICO richtet sich bei der Führung von Geschäften und der Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen nach den Grundsätzen von Gesetzlichkeit, Fairness, Ehrlichkeit, Korrektheit, Transparenz und Effizienz sowie Marktöffnung. Jede Geschäftshandlung und -transaktion muss korrekt registriert, ermächtigt, nachprüfbar, rechtmäßig, kohärent und schlüssig sein. Die Adressaten, deren Handlungen auf irgendeine Weise MAICO betreffen, haben sich bei der Durchführung von Geschäften, die im Interesse der Gesellschaft selbst liegen, sowie bei den Beziehungen zur Öffentlichen Verwaltung korrekt zu verhalten, unabhängig von der Wettbewerbsfähigkeit und dem Umfang des Geschäfts. Es ist verboten, leitenden Angestellten, Führungskräften, Amtspersonen und Arbeitskräften Geld oder Geschenke anzubieten:

- › Öffentliche Verwaltung
- › Lieferanten oder Kunden
- › Konkurrenzunternehmen

oder Konkurrenten bzw. deren Verwandten, gleich ob in- oder ausländischer Nationalität. Ausnahme bilden hierbei Geschenke von geringem Wert.

Die wirtschaftlichen Ressourcen der Gesellschaft dürfen genauso wie ihre Güter weder für rechtswidrige noch für unredliche oder sonstige Zwecke zweifelhafter Transparenz verwendet werden. Der Gesellschaft darf aufgrund rechtswidrigen Vorgehens, unrechtmäßiger finanzieller oder sonstiger Vergünstigungen keinerlei Vorteil erwachsen.



Wir achten internationale Handelsbeschränkungen

MACO respektiert international gültige Handelsbeschränkungen und Boykotte, wenn diese dem Handel auf dem Weltmarkt durch Organisationen oder Länder auferlegt werden. Mitarbeiter müssen die für ihre Tätigkeit entsprechenden national wie international gültigen Vorschriften kennen und einhalten.

Wir distanzieren uns von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

MACO distanziert sich von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Gelder aus Straftaten oder anderen unlauteren Quellen in den legalen Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, ist untersagt. Die Identität der Kunden und Geschäftspartner wird daher sorgfältig geprüft, um gesetzeswidrige und unethische Geschäfte zu vermeiden. MACO erwartet von jedem einzelnen Mitarbeiter, sich strikt an die Geldwäschegesetze, die in vielen Ländern erlassen wurden oder in Zukunft erlassen werden, zu halten. Jeder Mitarbeiter muss stets in der Lage sein, jegliche Transaktionen zu begründen bzw. zu belegen.

5.1.1. WETTBEWERBSVERBOT

MAICO anerkennt und respektiert das Recht ihrer Geschäftsführer, des Managements, der Arbeitskräfte und Mitarbeiter, sich an Geschäften zu beteiligen bzw. an Handlungen anderer Art außerhalb derjenigen, die im Interesse von MAICO liegen, unter der Bedingung, dass es sich um Aktivitäten handelt, die gesetzlich erlaubt sind und zu keiner Beeinträchtigung der beruflichen Tätigkeit zugunsten von MAICO führen und mit den Pflichten gegenüber der Gesellschaft vereinbar sind. Es ist im Sinne von Art. 2105 ZGB² allen Arbeitskräften und leitenden Angestellten untersagt, Tätigkeiten auszuüben, die, wenn auch nur potenziell und/oder indirekt, in Konkurrenz zu denjenigen der Gesellschaft stehen.

5.1.2. INTERESSENKONFLIKT

Die Adressaten sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von MAICO zu verfolgen. Sie sehen folglich davon ab, Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) an Interessen beteiligt sind, die in Konflikt mit den Interessen von MAICO stehen oder stehen, oder die ihre Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen des Kodex negativ beeinflussen können. Sollte ein Interessenskonflikt unumgänglich sein, sind die Geschäftsführer, das Management und die Arbeitskräfte, die sich im Interessenskonflikt befinden, verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich zu informieren. Die Geschäftsführer sind gemäß Art. 2475-ter ZGB insbesondere verpflichtet, die anderen Geschäftsführer über sämtliche Interessen zu informieren die sie auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben. Handelt es sich um einen Hauptgeschäftsführer, so ist dieser verpflichtet, vom Abschluss des Geschäftes abzusehen. Die Geschäftsführer, das Management und die Arbeitskräfte halten sich an die Entscheidungen, die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffen werden.

² Art. 2105 ital. ZGB – Treuepflicht – „Der Arbeitnehmer darf nicht für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter im Wettbewerb mit dem Unternehmen Geschäfte machen noch Nachrichten über die Organisation und die Produktionsverfahren des Unternehmens verbreiten oder davon derart Gebrauch machen, dass dem Unternehmen Schaden erwachsen werden kann“.

Wir informieren über Interessenskonflikte

Mitarbeiter sind der MACO-Gruppe verpflichtet und dürfen ausschließlich im Interesse des Unternehmens tätig sein. Sollte es dennoch vorkommen, dass persönliche oder wirtschaftliche Interessen eines Mitarbeiters mit den Interessen der MACO-Gruppe in Konflikt geraten, muss dieser seine Belange offenlegen. Das gilt besonders für Dienstverhältnisse nahestehender Angehöriger (Partner, Eltern, Geschwister oder Kinder) bei Unternehmen, die direkt und indirekt mit MACO in Kontakt treten. Innerhalb des Unternehmens dürfen Familienmitglieder nicht in der gleichen Abteilung oder in einem Abhängigkeitsverhältnis beschäftigt werden. Interessenskonflikte und Abhängigkeitsverhältnisse müssen dem Vorgesetzten gemeldet werden, sodass gemeinsam ein passender Umgang mit der Situation gefunden werden kann.

Nebenbeschäftigungen stimmen wir ab

Nebenbeschäftigungen, Unternehmensbeteiligungen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie vergleichbare Tätigkeiten sind durch die Geschäftsführung der MACO-Gruppe zu genehmigen.



Folgende Situationen stellen unter anderem einen Interessenskonflikt dar:

- › Wirtschaftliche und finanzielle Interessen der Adressaten und/oder Dritter, mit denen Erstere durch Verwandtschaft, Freundschaft oder Höflichkeit verbunden sind, an Tätigkeiten von Lieferanten, Kunden oder Konkurrenten, ausgenommen, es besteht eine ausdrückliche Genehmigung durch die Gesellschaft.
- › Nutzung der eigenen Stellung als Geschäftsführer, Mitglied des Managements, Arbeitskraft oder Mitarbeiter des Unternehmens bzw. der Informationen, die in Ausübung der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben erworben wurden, zur Verfolgung eigener Interessen und/oder Interessen Dritter, mit denen sie durch Verwandtschaft, Freundschaft oder Höflichkeit verbunden sind, und die mit den Interessen von MAICO in Konflikt stehen.
- › Ausübung von Arbeitstätigkeiten jeglicher Art bei Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern; Annahme von Geld, Gefälligkeiten oder Dienlichkeiten von Personen, Unternehmen oder Körperschaften, die mit MAICO Geschäftsbeziehungen unterhalten oder solche aufzunehmen gedenken.

Andere Fallbeispiele typischer Situationen von Interessenkonflikten sind in den Verhaltensregeln von MACO/MAICO enthalten, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

5.1.3. GESCHENKE UND ANDERE DIENLICHKEITEN

Bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit und der Vertretung von MAICO ist die direkte oder indirekte Übergabe und das Anbieten von Geschenken, Zahlungen, materiellen Leistungen oder anderen Dienlichkeiten, gleich welchen Umfangs, an Kunden, Lieferanten, Amtspersonen oder Dritte im Allgemeinen verboten. Kommerzielle Gefälligkeiten wie Geschenke oder Gastfreundschaft sind erlaubt, wenn sie nur von geringem Wert sind und die Integrität und den Ruf einer der Parteien nicht beeinträchtigen und nicht von einem unparteiischen Beobachter als zum Zwecke der unangemessenen Erlangung von Vorteilen ausgelegt werden können. In jedem Fall müssen diese Ausgaben immer von der zuständigen Unternehmensfunktion genehmigt und ausreichend dokumentiert werden. Erhalten auf Rechnung von MAICO tätige Adressaten Geschenke oder Vorzugsbehandlungen, die nicht direkt einer normalen Gefälligkeit zugeschrieben werden können, müssen sie ihren hierarchischen Vorgesetzten und das Aufsichtsorgan unverzüglich auf die im folgenden Paragraf 10 beschriebene Weise benachrichtigen.

5.2. VERHÄLTNIS ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

In den Beziehungen zu italienischen oder ausländischen Behörden, zu deren Funktionären und Angestellten, zu Amtspersonen und Beauftragten des Öffentlichen Dienstes, mit denen das Unternehmen im Rahmen der eigenen Tätigkeit

Wir sichern die Integrität im Geschäftsverkehr

Wir verpflichten uns zu voller Transparenz und Ehrlichkeit sowie zu korrekten Geschäftsprozessen. Informationen und Erklärungen, die an Geschäftspartner abgegeben werden, müssen inhaltlich richtig und nach bestem Wissen und Gewissen wahr sein. Im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erwarten wir das auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir sind unbestechlich

MACO setzt alles daran, seine Mitarbeiter vor Korruption zu bewahren. Dazu zählen aktiv die Bestechung von Institutionen, Behörden oder Geschäftspartnern sowie passiv die Geschenkannahme. MACO-Mitarbeiter dürfen daher keine persönlichen Geldforderungen stellen und keine Zahlungen oder Sachbezüge anbieten sowie annehmen. Das gilt auch für Länder, in denen dies rechtlich keine Straftat darstellt. Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken (z. B. Weihnachtsgeschenken) bzw. Einladungen (z. B. Essenseinladungen) haben alle MACO-Mitarbeiter Wertgrenzen zu beachten.

Grundsätzlich gilt, dass der verantwortungsvolle Umgang sowohl mit Geschenken als auch Einladungen der Selbsteinschätzung von MACO-Mitarbeitern unterliegt. Sofern Geschenke und/oder Einladungen aber einen Wert von EUR 30,00 übersteigen, ist der jeweilige Vorgesetzte darüber zu informieren. Geschenke bzw. Einladungen, die einen Wert von EUR 70,00 übersteigen, bedürfen der Freigabe durch die Geschäftsführung.

Verboten ist die Entgegennahme jedes ungerechtfertigten Vorteils wie Bargeld sowie anderen Formen von geldwerten Leistungen auch zugunsten der Familie oder Verwandten von MACO-Mitarbeitern.



Kontakt aufnimmt, handeln die Adressaten, deren Tätigkeiten in irgendeiner Weise in Bezug zu MAICO stehen, unter vollumfänglicher Einhaltung der Vorschriften des vorliegenden Kodex, der anzuwendenden Vorschrift sowie korrekt und transparent. Bestechung, unrechtmäßige Vorzugsbehandlungen, rechtswidrige Absprachen, direkte und/oder indirekte Aufforderungen mittels Dritter von persönlichen und Karrierevorteilen für sich, für MAICO oder für Dritte sind strengstens untersagt und können sowohl gemäß den Bestimmungen des Kodex, als auch gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des anwendbaren Kollektivvertrags bestraft werden. Im Rahmen der eigenen Tätigkeit arbeitet MAICO vollumfänglich, transparent und aktiv mit den italienischen oder ausländischen Behörden und öffentlichen Institutionen, deren Beamten und Angestellten, sowie mit den Amtspersonen und den Beauftragten des Öffentlichen Dienstes zusammen. MAICO legt das Weiterbildungsprogramm für das bereits geschulte Personal sowie für Neueingestellte fest, wobei die Notwendigkeit einer Beratung durch Rechtsanwälte vor Ort bewertet wird, um das Weiterbildungsprogramm entsprechend der sich ständig wandelnden, geltenden Gesetzgebung festzulegen. MAICO hält sich für die Ausstellung von eventuellen Zulassungen streng an die gesetzlichen Vorschriften des Staates, der Region und der Provinz. Sollte MAICO den Antrag auf Unterstützung durch öffentliche Mittel, steuerliche Begünstigungen oder Beitragsermäßigungen oder andere Formen von Vergünstigungen stellen, bei denen spezielle Anforderungen benötigt werden, besteht die ausdrückliche Verpflichtung zur Wahrheit, Korrektheit, Transparenz und Beachtung aller geltenden Gesetze. Ebenfalls besteht bei Zuweisung der Förderung ausdrücklich die Pflicht, Auszahlungen für den spezifisch zugelassenen Zweck zu verwenden, mit sofortiger und formeller Mitteilung an die zahlende Stelle, wenn irgendeine wesentliche Bedingung zur Auszahlung der Finanzierung/der Hilfe nicht erfüllt wird.

5.3. VERHÄLTNIS ZU BERATERN

Beim Verhältnis zu und der Ernennung von Beratern richtet sich MAICO nach den folgenden Prinzipien:

- › Prüfung der Eignung des Beraters durch die Gesellschaft vor jeder Beauftragung;
- › Festlegung der Rahmenbedingungen des Verhältnisses anhand einer schriftlichen Vereinbarung, die für die Überprüfungen durch das Aufsichtsorgan aufzubewahren ist;

- › Vernünftige und angemessene Vergütung des Honorars und/oder der Zahlungen im Rahmen der Vereinbarung in Bezug auf die zu erbringende Dienstleistung;
- › Gültigkeit der Beauftragung des Beraters und der Vertragsinhalte im Sinne der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und den anderen diesbezüglich geltenden Gesetzesbestimmungen des italienischen Staates oder des Staates, in dem die Partei laut internationalem Privatrecht gemäß Gesetz Nr. 281/1995 ihren Sitz hat, sowie den Bestimmungen des Übereinkommens von Rom von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, oder den Bestimmungen der anderen geltenden internationalen Übereinkommen sowie den geltenden Vorschriften des Staates, in denen die Dienstleistung erbracht wird;
- › Aufführung der spezifischen Bedingungen zur Ausführung der Dienstleistungen sowie der entsprechenden Rechte der Parteien über die Beendigung der vertraglichen Vereinbarung;
- › Vergütung des jeweiligen Rechtsgeschäfts unter strikter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten;
- › Die Leistung von Barvergütungen ist untersagt.

5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

MAICO gewährt keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, in welcher Form auch immer, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und in Beachtung des Transparenzprinzips. In jedem Fall müssen diese Ausgaben immer von der Geschäftsführung genehmigt und ausreichend dokumentiert werden.

5.5. VERHÄLTNIS ZU KUNDEN

MAICO strebt den Erfolg des Unternehmens auf den Märkten durch das Angebot von Qualitätsprodukten und hochwertigen Dienstleistungen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, dem Schutz des Marktes, der Kunden und der Verbraucher an. Die Erfüllung der Kundenbedürfnisse bildet die Grundlage der Tätigkeiten der Gesellschaft. MAICO verpflichtet sich, das Recht der Kunden auf Produkte und Dienstleistungen hoher Qualität und den Erhalt kompletter Informationen über die angebotenen Produkte zu wahren. Zu diesem Zweck sind das Management und die Arbeitskräfte der Gesellschaft zu Folgendem verpflichtet:

- › Sorgfältige Einhaltung aller Vorschriften und internen Verfahren für die Abwicklung der Kundenbeziehungen;
- › Lieferung mit dem Kriterium der Effizienz und des Entgegenkommens im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung von Produkten mit hoher Qualität, die die angemessenen Erwartungen und Bedürfnisse des Kunden erfüllen;
- › Bereitstellung von genauen und ausführlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, sodass der Kunde bewusste Entscheidungen treffen kann;
- › Wahrheit und Klarheit bei der kommerziellen Kommunikation mit den Kunden.

5.6. VERHÄLTNIS ZU DEN LIEFERANTEN

Die Adressaten sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zur Kontrolle verpflichtet, dass die Lieferanten ihr Verhalten fortwährend an die ethischen Richtlinien dieses Kodex anpassen. Die Gesellschaft erkennt an, dass die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Lieferanten für das Angebot von sicheren und wettbewerbsfähigen Qualitätsprodukten auf dem Markt ein wesentliches Element ist. Bestehen begründete Zweifel am Verhalten und der Einhaltung der ethischen Prinzipien seitens eines Lieferanten, trifft MAICO unverzüglich die gebotenen Maßnahmen. Bei den Beziehungen zu Lieferanten und im Allgemeinen bei der Lieferung von Gütern und/oder Dienstleistungen sind die Adressaten, soweit zutreffend, zu Folgendem verpflichtet:

- › Sorgfältige Beachtung aller Vorschriften und internen Verfahren bei der Auswahl und der Unterhaltung von Beziehungen zu den Lieferanten;
- › Auswahl der Lieferanten auf der Grundlage der betrieblichen Anforderungen, mit dem Ziel, die bestmöglichen Bedingungen für Qualität und Sicherheit und Kosten der angebotenen Produkte zu erzielen;
- › Direkter und offener Dialog mit den Lieferanten im Einklang mit den guten Geschäftsgewohnheiten;
- › Meldung über Verhaltensweisen von Lieferanten entgegen den Bestimmungen des Kodex an den hierarchischen Vorgesetzten oder das Aufsichtsorgan, auf die im folgenden Paragraf 10 beschriebene Weise.

5.7. BEZIEHUNGEN ZU KONKURRENTEN

MAICO richtet sich bei der Führung von Geschäften und der Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen nach den Grundsätzen von Fairness, Gesetzlichkeit, Korrektheit, Transparenz, Effizienz sowie Marktöffnung. MAICO strebt ganz besonders den eigenen Erfolg auf dem Markt durch das Angebot an innovativen und wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen unter Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs an. Insbesondere müssen im Bereich der geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen über den Wettbewerb, die Tätigkeit von MAICO und das Verhalten der Adressaten, deren Tätigkeiten in irgendeiner Weise auf MAICO zurückgeführt werden können, von vollständiger Autonomie unabhängig vom Verhalten der Konkurrenten auf dem in- und ausländischen Markt geprägt sein.



Wir fördern fairen Wettbewerb

Freie Marktwirtschaft braucht fairen Wettbewerb. Dieser fördert die dynamische Entwicklung und die innovativen Ansätze in der MACO-Gruppe. MACO lässt dabei die rechtlichen Vorschriften und ethischen Grundsätze nie aus den Augen und hält sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Verstöße gegen diese Gesetze etwa durch Preisabsprachen und Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die den Wettbewerb beschränken, sind mit den MACO-Werten nicht vereinbar und können schwerwiegende Folgen für die MACO-Gruppe und die Mitarbeiter haben.

Alle Mitarbeiter haben die folgenden Verhaltensrichtlinien ausnahmslos einzuhalten:

- › Mit Wettbewerbern dürfen keine Abstimmungen oder Absprachen erfolgen, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen können. Dies gilt sowohl für mündliche als auch für schriftliche Absprachen und konkludente Handlungen.
- › Es dürfen keine Absprachen über Strategien, Prozesse und Preise erfolgen.
- › Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht oder zur Abgabe von Scheinangeboten sind unzulässig.
- › Die Vornahme von Kunden- und Gebietsaufteilungen ist ebenso wenig zulässig wie die Festlegung von Liefer- und Bezugsmengen.
- › Der Austausch mit Zwischenhändlern über Hersteller und Lieferanten ist untersagt.
- › Mitarbeiter müssen über geheime Marktinformationen wie etwa Preise, Verkaufsbedingungen, Kosten, Strategien, Prozesse, Kundendaten, Produktionskapazitäten, Lagerbestände o. Ä. Stillschweigen bewahren.

Durch Mitgliedschaft in Industrieverbänden, Interessensgemeinschaften oder Wirtschaftsgruppen wie z. B. der Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, AK, ÖGB etc., sind rechtliche Rahmenbedingungen national wie international bekannt.

5.8. BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN, FORSCHUNGSUNTERNEHMEN, BERUFSVERBÄNDEN UND ANDEREN ÄHNLICHEN EINRICHTUNGEN

Die nach außen veröffentlichten Informationen, die direkt oder indirekt mit MAICO zusammenhängen, erfolgen rechtzeitig, vollständig, wahrheitsgemäß und transparent.

Die Beziehungen zu den Medien, den Forschungsinstituten, den Fachverbänden und den anderen vergleichbaren Einrichtungen sind ausschließlich der Abteilung „Service und Marke“ vorbehalten. In Dringlichkeitsfällen und bei Störungen im Unternehmen sind die Beziehungen zu den Obengenannten ausschließlich auf die Unternehmensführung und in Vertretung dem Verantwortlichen für Sicherheit oder auf externe, entsprechend ausgewählte Berater beschränkt.

Andere Arbeitskräfte dürfen Informationen an Vertreter der Medien, Forschungsgesellschaften, Fachverbände und sonstige Einrichtungen bzw. ähnliche Einrichtungen ohne vorherige ausschließliche Genehmigung der Abteilungen und der dazu bestimmten Unternehmensverantwortlichen weder weitergeben, noch sich zu deren Weitergabe verpflichten.



Wir kommunizieren offen und sorgsam

MACO respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung, den Schutz der Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte. Der Umgang mit der Öffentlichkeit (z. B. Nachbarn/Anrainer, Kunden, Partner, Politik, Wirtschaft und Medien) – ob klassisch oder digital – erfolgt ebenso getreu der MACO-Leitlinien offen, ehrlich, respektvoll und punktgenau. Die Unternehmenskommunikation, das betrifft Pressemitteilungen sowie mündliche und schriftliche Statements nach außen, ist ausschließlich der MACO-Holding, dem Sprecher der Geschäftsführung der MACO-Gruppe bzw. der jeweils betroffenen Gesellschaft sowie der Presseabteilung in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorbehalten.

Unser Umgang mit Social Media

Jeder MACO-Mitarbeiter ist Botschafter des Unternehmens und hat sich sachlich und fair im Sinne des Unternehmens zu äußern, was auch über das aktive Arbeitsverhältnis hinaus gilt. Das ist besonders in den sozialen Medien wichtig, denn Spuren im Web währen ewig und die Trennung von privaten und beruflichen Profilen wie Postings ist schwer. Wir lassen uns dabei vom gesunden Menschenverstand und allgemeinen Umgangsformen leiten.

Grundsätzlich gilt:

- › Soziale Netzwerke sind Werkzeuge, keine Spielzeuge.
- › Erst nachdenken, dann posten, anstatt später ein Posting zu bereuen.
- › Den eigenen Ruf wahren und damit den des Unternehmens.
- › Stil und Ton wahren: Immer höflich und sachlich, nicht zu informell oder flapsig schreiben, keine übertrieben emotionalen Stellungnahmen.
- › Ironie und Humor mit Sorgfalt einsetzen, damit sie für andere als solche erkenntlich und nicht beleidigend oder irreführend sind: Durch Smileys oder Anführungszeichen deutlich darstellen.
- › Keine politischen oder einseitigen Stellungnahmen zugunsten bevorzugter Kunden äußern.
- › Auf die Bild- und Personenrechte in der Verbreitung achten, z. B. bei Weihnachts- oder Firmenfeiern.
- › Lob darf geteilt bzw. „gelikt“ werden, Kritik wird persönlich unter vier Augen geübt.

5.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT

MAICO engagiert sich auf Ebene des Gemeinwesens und der lokalen Gemeinschaften, indem die Gesellschaft diesbezüglich eine korrekte Beziehung zu den lokalen Unternehmen unterhält und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die lokalen Gemeinschaften schafft und fördert.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich MAICO zur Einhaltung folgender Verpflichtungen und ethischen Grundsätze:

- › Minimierung der Auswirkungen der Tätigkeit auf Umwelt, Landschaft und Energie;
- › Aufnahme des Dialogs mit den lokalen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, akademischen und beruflichen Organisationen sowie mit der Gemeinschaft, zur Förderung der Gesundheits- und Sicherheitskultur am Arbeitsplatz sowie zur Sensibilisierung und Weckung des Verantwortungsgefühls des Allgemeinwesens für Sicherheit am Arbeitsplatz und Umweltschutz.

6. VERHALTEN BEI DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG

6.1. BEZIEHUNGEN ZU GESELLSCHAFTERN

Bei der Führung der Gesellschaft verfolgen die Geschäftsführer die Prinzipien der Korrektheit, Transparenz und Rechtmäßigkeit im Interesse und zum Wohl der Gesellschafter.

Die Geschäftsführer sehen von jeglichem Verhalten ab, das die Stimme des Alleingeschafters oder der anderen Gesellschafter unrechtmäßig beeinflussen kann.

6.2. BEZIEHUNGEN ZUM AUFSICHTSRAT

Die Geschäftsführer erteilen den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Antrag und in uneingeschränkter Zusammenarbeit korrekte, transparente, genaue und wahrheitsgetreue Informationen, um die Rechnungsprüfungs- und Kontrolltätigkeit des Organs zu erleichtern.

6.3. KAPITAL- UND BETEILIGUNGSGESCHÄFTE

Sind Geschäftsführer, Rechnungsprüfer und Arbeitskräfte an der Abwicklung der folgenden Geschäfte beteiligt:

- › Gewinn- und Rücklagenausschüttungen;
- › Kapitalgeschäfte (Kapitalerhöhung und -herabsetzung) sowie mit diesen Geschäften verbundene Erfüllungen wie Sacheinlagen und ihre Bewertung;
- › Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen;

so sind sie verpflichtet, korrekt, ehrlich, transparent und in Übereinstimmung mit den zivilrechtlichen Gesetzesbestimmungen zur Wahrung der Interessen der Gläubiger der Gesellschaft, bezogen auf die Erhaltung der Vermögensgarantien, zu handeln.

Bei der Vorbereitung von Unterlagen und/oder Berichten im Zusammenhang mit den vorgenannten Geschäften sind die Geschäftsführer, Rechnungsprüfer, Arbeitskräfte und Mitarbeiter verpflichtet, die Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit der Informationen sowie die höchste Sorgfalt bei der Ausarbeitung der Informationen und der Daten zu gewährleisten.

6.4. TRANSPARENZ DER BUCHFÜHRUNG

Das Transparenzprinzip bei den Verbuchungen betrifft nicht nur die Tätigkeit des Managements und der Arbeitskräfte der Administration, sondern auch die Tätigkeit eines jeden Mitglieds des Managements und einer jeden Arbeitskraft in allen Unternehmensbereichen.

Die Transparenz in der Buchführung stützt sich im Rahmen der Verbuchungen auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Grundinformationen.

Das Management und die Arbeitskräfte sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, damit die Geschäftsereignisse korrekt und umgehend in der Buchhaltung aufgeführt werden können.

Die schriftlichen Belege für jeden Posten sind zum Nachweis der erbrachten Tätigkeit aufzubewahren, um Folgendes zu gewährleisten:

- › Problemlose Verbuchung;
- › Identifikation der verschiedenen Verantwortungsebenen;
- › Genaue Rekonstruktion des Vorgangs.

Jede Eintragung gibt dabei genau wieder, was aus den zugrunde liegenden Unterlagen hervorgeht.

Jedes Mitglied des Managements und jede Arbeitskraft sorgt dafür, dass die Unterlagen leicht auffindbar und nach logischen Kriterien gemäß den von der Gesellschaft festgelegten Verfahren abgelegt sind.

Erlangen Geschäftsführer, Mitglieder des Managements und Arbeitskräfte Kenntnis von Unterlassungen, Fälschungen oder Nachlässigkeiten in der Buchführung oder in den Unterlagen, auf welche sich die Verbuchungen stützen, sind sie verpflichtet, dies ihrem hierarchischen Vorgesetzten oder dem Aufsichtsorgan auf die im folgenden Paragraf 10 beschriebene Weise zu berichten.

7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER WIRTSCHAFTSGÜTER

Das Unternehmensvermögen von MAICO besteht aus materiellen physischen Gütern (z. B. Immobilien, Einrichtungen, Anlagen, Ausstattungen, Fahrzeuge, Maschinen, Computer) und aus immateriellen Gütern (z. B. vertrauliche Informationen, Know-how, technische Kenntnisse, die von den Mitgliedern des Managements und den Arbeitskräften entwickelt und diesen bekannt gegeben werden) sowie Lizenzen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter schaffen einen grundlegenden Wert für die Wahrung der Interessen der Gesellschaft.

Jedes Mitglied des Managements und jede Arbeitskraft ist durch die Beachtung und Verbreitung der spezifischen Unternehmensrichtlinien und durch die Verhinderung einer betrügerischen oder missbräuchlichen Nutzung des Unternehmensvermögens persönlich für die Wahrung der diesbezüglichen Sicherheit verantwortlich.

Die Nutzung der Güter des Unternehmensvermögens durch das Management und die Arbeitskräfte ist stets zweckorientiert und beschränkt sich auf die Betriebstätigkeit oder die Zwecke, die von den betroffenen Betriebsfunktionen bewilligt wurden.

Alle Adressaten sind verpflichtet, die Nutzungsvorschriften für Wirtschaftsgüter einzuhalten.

7.1. BETRIEBLICHE INFORMATIKSYSTEME, INTERNET, ELEKTRONISCHE POST, TELEFONIE

Die Erhaltung einer guten Sicherheitsebene im computergestützten Datenaustausch ist zum Schutz der Informationen, die MAICO täglich nutzt, grundlegend und für eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmenspolitik und -strategie von wesentlicher Bedeutung.

Vorausgesetzt, dass sich die Nutzung der Informatik- und Telematiksysteme stets nach den Sorgfalts- und Korrektheitsprinzipien richten muss, sind die Adressaten, die betriebliche Informatiksysteme nutzen, zur Vermeidung unbewusster und/oder unkorrekter Verhaltensweisen verpflichtet, die zusätzlichen internen Regeln



Wir schützen Unternehmensinformationen

Wir achten auf Geheimhaltung und sichern betriebsinterne Informationen jeglicher Art wie Zahlen, Daten, Pläne, Strategien, Produktentwürfe, Zeichnungen sowie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vor dem Zugriff unberechtigter Personen. Mitarbeiter dürfen vertrauliche Informationen weder für die Verfolgung eigener Interessen nutzen noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich machen. Insbesondere vertrauliche Unterlagen auf Papier müssen für Unberechtigte unzugänglich verwahrt werden. Falls die Unterlagen vernichtet werden, sind sie durch Schreddern unleserlich zu machen. Die Verschwiegenheit über alle unternehmensrelevanten Themen gilt auch über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus.

Wir sind diskret und achten den Datenschutz

Bevor Kooperationen und Gespräche mit externen Partnern über zu geheimhaltende Projekte eingegangen werden, ist zwingend eine Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen, die zuvor von der Rechtsabteilung freigegeben wurde. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten halten wir uns an die geltenden Datenschutzbestimmungen. Darüber hinaus steht für Fragen und Anregungen rund um das Thema der Informationssicherheit der Beauftragte für Informationssicherheit zur Verfügung bzw. wurde für Datenschutzthemen die E-Mail-Adresse **dataprotection@maco.eu** eingerichtet.

Wir schützen geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum wie immaterielle Güter und das Know-how des Unternehmens verhelfen MACO zu einem Wettbewerbsvorteil. Diese schützen wir vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder unerlaubtem Zugriff durch Dritte. Die Weitergabe an Unbefugte ist untersagt. Ebenso respektieren wir die Markt- und Schutzrechte Dritter.

einzuhalten, die der Gesellschaft, anderen Adressaten oder Geschäftspartnern Schaden zufügen könnten, unter Einhaltung der von der zuständigen Unternehmensfunktion erlassenen Anweisungen. MAICO richtet sich nach den Vorgaben des GvD Nr. 196/2003 (Datenschutzgesetz). Da sowohl MAICO als auch sämtliche Adressaten, die Informatiksysteme der Gesellschaft nutzen, bei vertraglichen und gesetzlichen Verletzungen rechtlich, insbesondere auch strafrechtlich verfolgt werden können, prüft MAICO im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Zulässigkeit die Einhaltung der Regeln der zuvor genannten Dokumente und der Verhaltensregeln von MACO/MAICO sowie die Integrität des eigenen Informatiksystems.



7.2. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

Das Know-how, die technischen Kenntnisse, die von den Mitgliedern des Managements und den Arbeitskräften entwickelt und diesen bekannt gegeben werden, bilden zusammen mit den Lizenzen ein zentrales und unabdingbares Unternehmensvermögen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter schaffen einen grundlegenden Wert für die Wahrung der Interessen der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Managements, die Arbeitskräfte und alle Adressaten des vorliegenden Kodex verpflichten sich, alle Dokumente, Betriebsinformationen und besonders wertvollen technisch-gewerblichen Erfahrungen sowie alle anderen Informationen, einschließlich der geschäftlichen Informationen bezüglich Produkte, Verfahren, Strategien und Projekte von MAICO, über die sie während der Vertragsgültigkeit Kenntnis erlangt haben, auch nach Ablauf des Vertragsverhältnisses als streng geheim und vertraulich zu erachten.

Nach Vertragsauflösung mit MAICO sind alle Arbeitskräfte und Mitarbeiter unabhängig vom Auflösungsgrund verpflichtet, der Gesellschaft sämtliches Material bezüglich betrieblichen Know-hows sowie alle Unterlagen und Datenträger zurückzuerstatten.

8. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Bei der Abwicklung ihrer Tätigkeit erwirbt, archiviert, behandelt, überträgt und verbreitet MAICO Dokumente und andere Daten, die persönliche Informationen über Arbeitskräfte, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Geschäftskontakte enthalten.

Gleichzeitig bewahrt MAICO im Unternehmen vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf, die zum Wissenskapital der Gesellschaft zählen, auf dem das vertrauliche Know-how von MAICO aufbaut (Verträge, Dokumente, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Bildmaterial, Software).

Das Vertrauen der Personen, die MAICO ihre Daten mitteilen, die Wahrung der Vertraulichkeit ihnen gegenüber und Geheimhaltung der anvertrauten Informationen sind ein grundlegender Wert für MAICO.

MAICO verpflichtet sich, bei der Abwicklung ihrer Unternehmenstätigkeit sämtliche Informationen korrekt zu behandeln.

8.1. BEHANDLUNG VON VERTRAULICHEN MITTEILUNGEN

Sämtliche Mitteilungen, Informationen und sonstiges Material über die Unternehmensorganisation, die Verhandlungen, die Finanz- und Handelsgeschäfte, das Know-how (Verträge, Dokumente, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Bildmaterial, Software), die ein Adressat im Zusammenhang mit seiner Arbeitstätigkeit für MAICO erhält, bleiben ausschließliches Eigentum von MAICO.

Die besagten Mitteilungen betreffen derzeitige und zukünftige Tätigkeiten, einschließlich noch nicht verbreiteter Mitteilungen, Informationen und Ankündigungen, auch wenn deren baldige Veröffentlichung vorgesehen ist.

Es ist den Adressaten untersagt, diese Nachrichten zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu benutzen und sie an Dritte weiterzugeben oder davon derart Gebrauch zu machen, dass MAICO Schaden erwachsen kann.

8.2. DATENBANKEN UND PRIVACY

MAICO verpflichtet sich, die Informationen über die Adressaten, Lieferanten, Handelspartner und Dritte, die intern oder im Rahmen der Geschäftsbeziehungen generiert oder eingeholt werden, zu schützen und jeglichen Missbrauch dieser Informationen zu vermeiden.

Zu diesem Zweck hat MAICO ein geeignetes Risikomanagementsystem im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzvorschrift (GDPR/DSGVO Nr. 679/2016) eingeführt, an das sich alle Adressaten dieses Organisationsmodells zu halten haben.

Um eine korrekte Implementierung der Unternehmensstrategien zu gewährleisten, sind alle Mitglieder des Managements, Arbeitskräfte und Mitarbeiter ersucht, an jeder Stelle von jeglichem Kommentar zu den von MAICO unternommenen Tätigkeiten, den von ihr erreichten Ergebnissen oder festgesetzten Zielen abzusehen.

9. DISZIPLINARVERFAHREN UND STRAFMASSNAHMEN

Die Verletzung der Vorschriften dieses Kodex im Sinne von nicht konformen Handlungen oder Verhaltensweisen bzw. der Unterlassung der darin vorgeschriebenen Handlungen oder Verhaltensweisen, kommt einer Nichterfüllung der Pflichten des Arbeitsverhältnisses gleich, mit allen von den geltenden Gesetzesbestimmungen und von den eventuell bestehenden Kollektivverträgen vorgesehenen Folgen, auch hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und etwaigen Schadensersatzforderungen von MAICO.

Die jeweiligen Strafmaßnahmen sind in den geltenden Vorschriften oder Kollektivverträgen vorgesehen.

Sie entsprechen in ihrem Umfang dem Schweregrad des Verstoßes und dürfen niemals die Würde der Person verletzen. Die Strafe wird von der zuständigen Unternehmensfunktion verhängt.

In Bezug auf die Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex seitens Beratern, Auftragnehmern, Partnern, Mitarbeitern im Allgemeinen, Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen sind die entsprechenden Strafmaßnahmen in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen enthalten, die die Bedingungen des Rechtsverhältnisses regeln.

10. MELDUNG VON VERSTÖßEN ODER EINHOLUNG VON INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit den Prinzipien der Korrektheit, Transparenz, Integrität und Ehrlichkeit, an denen sich die Tätigkeit von MAICO orientiert, vertraut die Gesellschaft die Einhaltung der Grundwerte, des Organisationsmodells und der grundlegenden sowie programmatischen Regeln des vorliegenden Verhaltenskodex jeder einzelnen Arbeitskraft und allgemein jeder Person an, die am Unternehmen MAICO mitwirkt. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Gesellschaft ein allgemeines Kontrollsystem eingeführt bzw. die Einhaltung der gemeinsamen Regeln allen Arbeitskräften anvertraut, um diese zu sensibilisieren und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken, damit die gesteckten Ziele der Ehrlichkeit, Korrektheit und sozialen Verantwortung der Gesellschaft wirksam erreicht werden können.

Die allgemeine Kontrolle über die Tätigkeit der Arbeitskräfte und Einhaltung der Verhaltensregeln und Verfahren von MAICO wird von der Befugnis bzw. Pflicht einer jeden Arbeitskraft begleitet, eventuelle Übertretungen seitens anderer Arbeitskräfte zu melden.

Das Meldeverfahren der Arbeitskräfte wird von folgenden Prinzipien angeregt:

- › Die Arbeitskräfte bringen die Meldungen im guten Glauben vor, mit dem alleinigen Ziel, der Gesellschaft die Kontrollmöglichkeit über Verstöße und die Anwendung jeder geeigneten Wiedergutmachungsmaßnahme zur Wahrung und Sicherheit der mutmaßlich verletzten Grundwerte von MAICO zu gewährleisten.
- › Die Arbeitskräfte melden Verhaltensweisen, die sie im Rahmen der Wahrung der Werte und grundlegenden Prinzipien von MAICO als schädigend und auch nur als gefährdend erachten.
- › Die Meldungen beruhen auf genauen und schlüssigen Fakten.
- › Meldenden Arbeitskräften wird Vertraulichkeit gewährt, außer im Fall einer Meldung, die in böser Absicht oder mit Vorsatz vorgebracht wurde, um die Rechte der Gesellschaft oder des Betroffenen zu schützen.
- › Nach jeder Meldung leitet der Aufsichtsrat mit der Funktion des Aufsichtsorgans interne Ermittlungen zur Überprüfung und Kontrolle der Übertretung ein.
- › Im Falle eines Disziplinarverfahrens gegen eine angezeigte Arbeitskraft hat diese auf jeden Fall das Recht auf Verteidigung innerhalb einer angemessenen Frist sowie das Recht auf Anhörung vor dem Disziplinarorgan.

Die Meldung betrifft jede Handlung oder Unterlassung seitens anderer Arbeitskräfte, unter anderem:

- › Straftat;
- › Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten;
- › Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen;
- › Umweltschäden;
- › Ungenaue Berichterstattung oder Verletzung der Finanzkontrollverfahren;
- › Jegliche bedeutende Verletzung der vom vorliegenden Verhaltenskodex vorgesehenen Regeln;
- › Jede Verletzung oder vermutete Verletzung des Organisationsmodells;
- › Verschleierung oder Unterdrückung von Informationen bezüglich Meldungen.

Von Arbeitskräften vorgebrachte Meldungen bringen keine disziplinar-, zivil- oder strafrechtliche Haftung mit sich, außer in den Fällen, in denen sich die Meldungen nach Abschluss der Untersuchungen durch das Aufsichtsorgan als unbegründet herausgestellt haben und mit Vorsatz und in böser Absicht gegen andere Arbeitskräfte getätigt wurden. Wer eine Meldung in gutem Glauben tätigt, ist gegen jegliche Art der Vergeltung, Diskriminierung oder Benachteiligung zu schützen. Unbeschadet der gesetzlichen Pflichten und der Wahrung der Interessen der Gesellschaft und der Personen, die fälschlicherweise und/oder in böser Absicht beschuldigt wurden, wird den Meldenden in gutem Glauben die Vertraulichkeit gewährleistet.

Mögliche Fälle von Vergeltung oder Nötigung oder Diskriminierung einer Arbeitskraft durch eine andere Arbeitskraft, die infolge einer Meldung an die Vorgesetzten oder an das Aufsichtsorgan von einer Disziplinarmaßnahme betroffen ist, hat die Anwendung einer Disziplinarmaßnahme gegen den Urheber der Vergeltung oder Nötigung oder Diskriminierung zur Folge und kann zur Entlassung führen.

Das Strafsystem des Modells sieht Strafen gegen Personen vor, die gegen die Maßnahmen zum Schutz von Meldenden verstoßen.

Jeder Adressat ist aufgefordert, weitere Informationen oder Klärungen bezüglich der Prinzipien des vorliegenden Verhaltenskodex direkt bei der Aufsichtsstelle einzuholen.

Jeder Adressat ist verpflichtet, eventuelle Übertretungen des Organisationsmodells und des Verhaltenskodex schriftlich oder mündlich zu melden:

- › dem Aufsichtsorgan bei der Gesellschaft, auch mittels elektronischer Post an die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse;
- › den Vorgesetzten und den internen Bezugspersonen von MAICO.



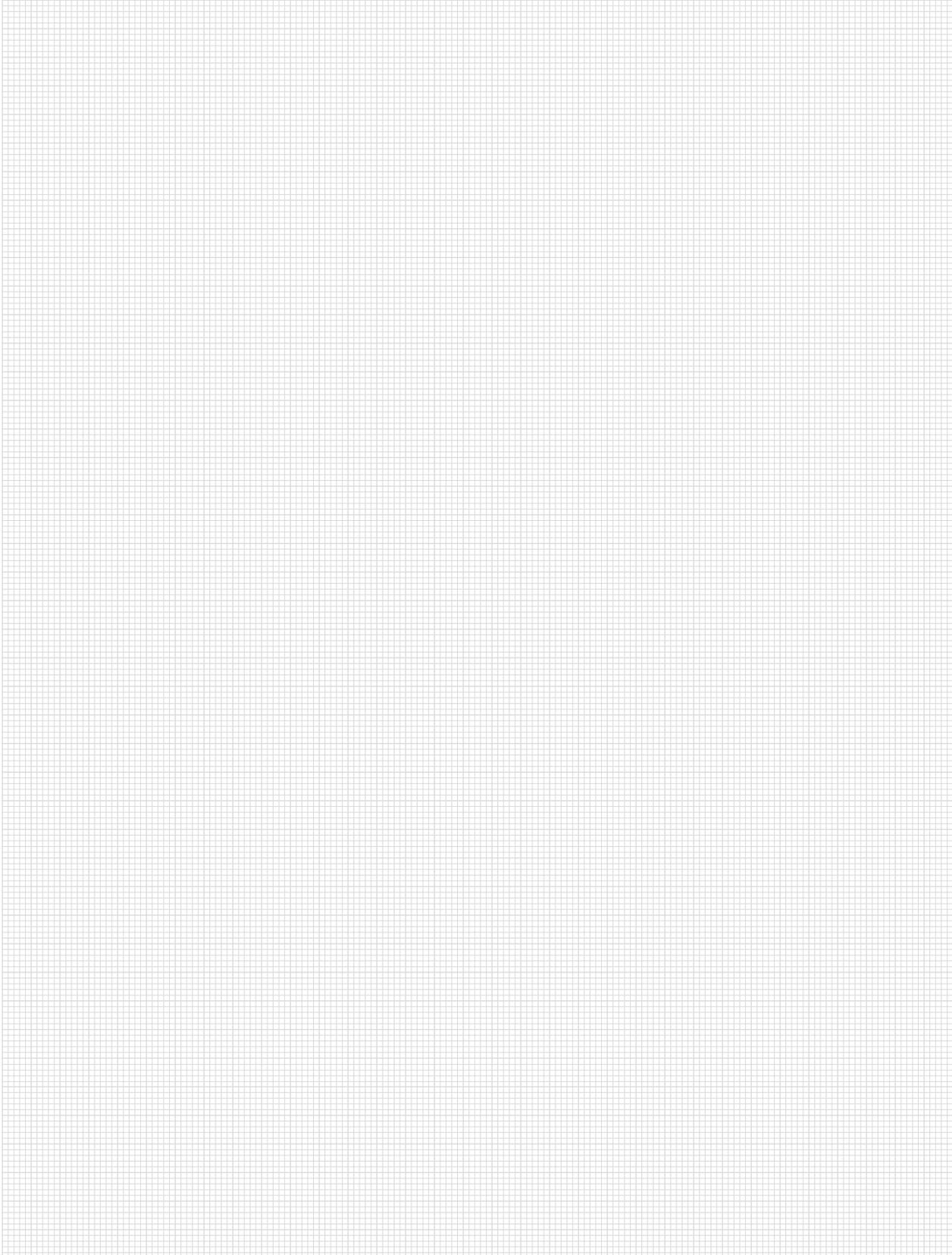
Wir helfen, wo Hilfe nötig ist

Wir übernehmen soziale Verantwortung und helfen dort, wo Hilfe nötig ist. Dies wird im Einzelfall entschieden und von der Geschäftsführung freigegeben.

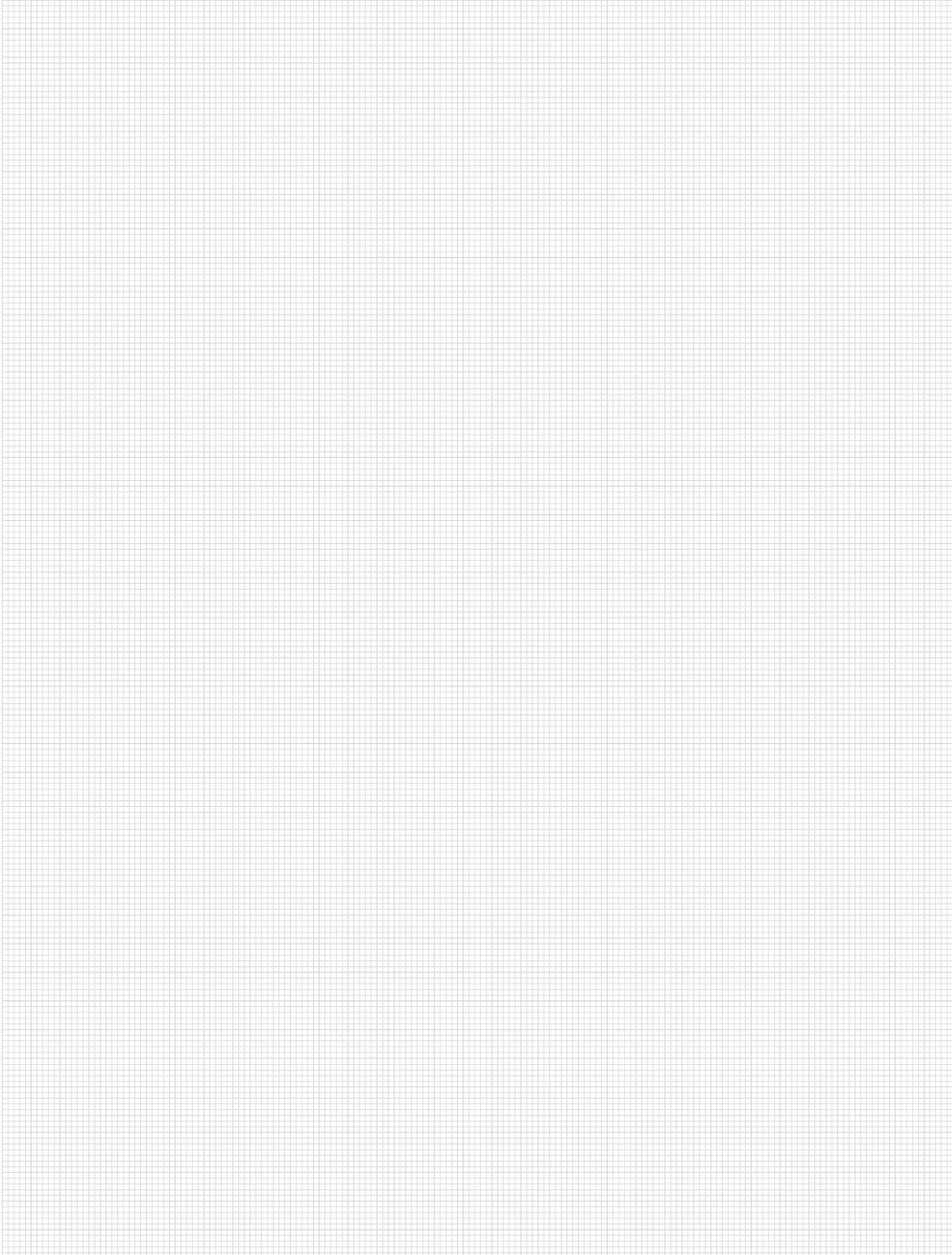
Darüber hinaus unterstützt MACO seine Mitarbeiter, die sich, zum Beispiel bei Sanitätsdiensten oder Feuerwehr, engagieren.

MACO leistet keine finanziellen Spenden und übernimmt kein Sponsoring.

Notizen



Notizen





MAICO GMBH

Holzländerstraße 15 · I-39015 St. Leonhard (BZ) · Tel +39 0473 65 12 00 · info@maico.com